

Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 03

Wriezen, den 01.03.2006

6. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 20.12.2005 S. 1
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2006 S. 2
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 19.12.2005 S. 2
- Öffentliche Zustellung Steuerbescheid für Herrn Mahansaria, Shyam Sunder S. 3

- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin v. 18.01.2006 S. 4
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 25.01.2006 S. 4
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2006 S. 4/5
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Oderaue v. 26.01.2006 S. 5/6
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue

- für das Haushaltsjahr 2006 S. 6
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2006 S. 7
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 30.01.2006 S. 7/8

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung S. 8 ff.



Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat auf der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: AA/20051220/Ö6

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt das Investitionsprogramm 2005-2009 des Amtes Barnim-Oderbruch zum Haushaltsplan 2006 gem. § 83 (3) GO für das Land Brandenburg.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: AA/20051220/Ö7

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Haushaltssatzung 2006 für das Amt Barnim-Oderbruch mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: AA/20051220/Ö8

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben des Amtes im Bereich der Erhaltung und der Pflege des kommunalen Baumbestandes mit dem Amt Falkenberg-Höhe.

Die Vereinbarung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird der Beschluss des Amtsausschusses Nr.: 03/05-AA aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung vom 10.10.2005

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor, Herr Frank Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen: Umschuldung eines Kredites.

Diese Eilentscheidung wurde durch den Amtsausschuss am 20.12.2005 genehmigt

Eilentscheidung vom 06.11.2005

Der Vorsitzende des Amtsausschusses und der Amtsdirektor haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Kindertagesstätte in Neulewin ist kapazitätsmäßig voll ausgelastet. Für das Jahr 2006 (ab 01.01.2006) liegen im Hauptamt Anmeldungen von Eltern für 8 Kinder mit Rechtsanspruch vor. Um den Bedarf abzudecken, sind zusätzlich Räume im Gebäude zu nutzen. Der Antrag beim Jugendamt, um Erhöhung der Kapazität, kann erst nach Erfüllung der Brandschutzaufgaben (Einbau von Brandschutztüren im Keller und im Erdgeschoss) erfolgen. Der Einbau der Brandschutztüren ist bis zum 31.12.05 abzuschließen. Die finanziellen Mittel sind nicht im Haushaltsplan 2005 eingestellt.

Die Kosten betragen 11.000,00 €. Die Bezahlung erfolgt aus eingesparten Mitteln in der HH-Stelle 02.6300.9820 (Zuweisung für Eigenanteil Radweg Kähnisdorf- Prötzel).

Diese Eilentscheidung wurde durch den Amtsausschuss am 20.12.2005 bestätigt.

Beschluss Nr.: AA/20051220/N13

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 2, Enthaltung: 1

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen


Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

in der Kämmererei, Zimmer 106, Einsicht nehmen.

Die nach § 78 Abs. 5 Satz 3 GO erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Verfügung vom 20.01.2006, (Aktenzeichen 151421) erteilt worden.

Wriezen, 25.01.2006


Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 3.743.600,00 € |
| in der Ausgabe auf | 3.743.600,00 € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 908.600,00 € |
| in der Ausgabe auf | 908.600,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 350.000,00 €
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000,00 €

§ 3

- a) Die Amtsumlage wird gem. § 13 (2) der Amtsordnung für das Land Brandenburg für alle Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch auf 48,0 v.H. zur Umlagegrundlage gem. FAG festgesetzt.
- b) Die Amtsumlage ist zu je ¼ fällig am 15.2.2006, 15.05.2006, 15.08.2006 und 15.11.2006.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Brandenburg

1. Als erheblich i.S. des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S. von § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 30.000,00 € nicht übersteigen.

§ 5


Gemäß § 81 der Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 8.000,- €
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000,- €

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.01.2006 unter AZ.:151421 vom Landrat des Landkreises MOL als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Wriezen, den 25.01.2006


Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

Bliesdorf

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: /20051219/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 zum Haushaltsplan 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr: /20051219/Ö10

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf die Haushaltssatzung 2006 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr: /20051219/N13

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 10, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Ergebnis der Abstimmung: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Im Internet:
www.barnim-oderbruch.de

Datum: 06.12.2005

Öffentliche Zustellung Steuerbescheid für Herrn Mahansaria, Shyam Sunder vom 22.08.2005

Das Amt Barnim-Oderbruch hat
mit Bescheid vom 22.08.2005

Az.: 3064/510/0602/020/002/7

Öffentliche Abgaben zum Objekt An der Dornbuschmühle belegen in Bliesdorf, OT Vewais, Flur 3, Flurstück 146 auf der Grundlage des Grundsteuermessbescheides vom 20.07.2005 erhoben.

Der Bescheid ergeht

an Herrn Mahansaria, Shyam Sunder zuletzt wohnhaft in Bangkok – Thailand, 88160 Plonchit Road
bzw. an die unbekannteten Rechtsnachfolger.

Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 (GVBl. I S. 167) wurde die öffentliche Zustellung dieses Bescheides angeordnet.

Der Bescheid kann im Amt Barnim-Oderbruch, Zimmer 105, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, zu den unten aufgeführten Sprechtagen eingesehen werden.

Im Auftrag

Wegner
Kämmerin

Unsere Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse MOL
Kto.Nr. 13 000 222 36
BLZ 1705 40 40


 Neulewin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: /20060118/Ö10

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, Frau Christine Reichmuth als Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde im Trink- und Abwasserverband zu berufen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr H. Wilke und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. F. W. Ehling haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Beschilderung in Neulewin ist nicht aussagekräftig für Rettungsfahrzeuge sowie Lieferanten, daher ist es dringend erforderlich, die Straßen in Neulewin neu auszuschildern.

Die Gemeinde Neulewin tätigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle

01. 6300. 5200 in Höhe von 3.090,78 € für Straßennamenschilder.

Für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.090,78 € in der Haushaltsstelle 01. 6300. 5200 werden Mehreinnahmen aus der Haushaltsstelle 01.9000.0100 (Einkommensteueranteile) bereitgestellt. Die Eilentscheidung wurde am 18.01.2006 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Beschluss Nr: /20060118/N17

Die Gemeinde Neulewin beschließt den Abschluss einer Einverständniserklärung zur Aufhebung eines Zuordnungsbescheides.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Wilke und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling haben folgende Eilentscheidung getroffen: Zur Umschuldung eines Kredites. Die Eilentscheidung wurde am 18.01.2006 durch die Gemeindevertretung bestätigt.


 Neutrebbin

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20060125/Ö9

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 5. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, sowie den Erläuterungsbericht, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse. Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in den 5. Flächennutzungsplanentwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8., Dagegen: 0, Enthaltung: 3

Beschluss Nr: GV Ntr/20060125/Ö10

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Freigabe aus dem öffentlichen Bereich für das Flurstück 38 sowie für eine Teilfläche von ca. 190 m² aus dem Flurstück 12/9 (siehe Anlage) der Flur 3 in der Gemarkung Altlewin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20060125/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 zum Haushaltsplan 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20060125/Ö12

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin die Haushaltssatzung 2006 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20060125/N15

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

in der Kämmerei, Zimmer 106, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 02.02.2006



Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.084.300 Euro
in der Ausgabe auf	1.084.300 Euro

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	401.100 Euro
in der Ausgabe auf	401.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A 220 v.H.
- b) für die Grundstücke
Grundsteuer B 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

270 v.H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

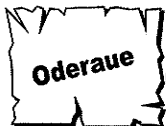
Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 02.02.2006


Borkert
stellv. Amtsdirektor



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat auf der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/Ö8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 zum Haushaltsplan 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/Ö9

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue die Haushaltssatzung 2006 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/Ö11

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Benutzungsordnung

über die Nutzung der Gemeindehäuser der Gemeinde Oderaue, OT Zäckericker Loose und OT Neuküstrinchen, des Bürgerhauses der Gemeinde Oderaue, OT Neureetz, der Gemeindemehrzweckgebäude der Gebäude Oderaue, OT Wustrow und OT Mädwitz. Die Benutzungsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/Ö13

Die Gemeindevertretung Oderaue wählt Herrn Bodo Schulz zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied für Frau Ehling.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/N17

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt Kassenreste.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/N18

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt einen Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens beim Grundbuchamt – zur Anlegung eines Grundbuches für die Gemeinde Oderaue - zu stellen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/N19

Die Gemeindevertretung beschließt den Überlassungsvertrag.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20060126/N22

Die Gemeindevertretung beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Oderaue, H. D. Ehling und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditangelegenheit.

Wriezen, 25.10.2005

Diese Eilentscheidung wurde am 26.01.2006 durch die Gemeindevertretung Oderaue bestätigt.

Eilentscheidung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Oderaue, Frau H.-D. Ehling und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditschuldung.

Wriezen, den 12.12.2005

Diese Eilentscheidung wurde am 26.01.2006 durch die Gemeindevertretung Oderaue bestätigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str.48, 16269 Wriezen:

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 02.02.2006


Borkert
stellv. Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.467.900 Euro
in der Ausgabe auf	1.467.900 Euro
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	947.800 Euro
in der Ausgabe auf	947.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A	220 v.H.
---------------	----------
 - b) für die Grundstücke

Grundsteuer B	330 v.H.
---------------	----------
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

- Verwaltungshaushalt
1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
 2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

- Vermögenshaushalt
4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
 5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerein.

Wriezen, 02.02.2006


Borkert
stellv. Amtsdirektor



Prötzel

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str.48, 16269 Wriezen:

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
in der Kämmererei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 02.02.2006



Borkert
stellv. Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.052.100 Euro
in der Ausgabe auf	1.052.100 Euro
 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.255.600 Euro
in der Ausgabe auf	2.255.600 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke
Grundsteuer B 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Brandenburg:

1. Als erheblich i. S. des § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i. S. von § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 02.02.2006



Borkert
stellv. Amtsdirektor



Reichenow-Möglin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/Ö10

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 10. TA, 3. BA von Prädikow nach Reichenow“ zum Zweck der touristischen Erschließung. Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GVR-M/20060130/Ö11

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 10. TA, 3. BA von Prädikow nach Reichenow“ für die Gemarkung Reichenow. Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/Ö12

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 11. TA, 4. BA von Prädikow nach Reichenow“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/Ö13

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin bestätigt die Übernahme der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 11. TA, 4. BA von Prädikow nach Reichenow“ für die Gemarkung Reichenow.

Die Folgekosten werden in den Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/Ö14

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet den Bau des „Radweges Tour Brandenburg 12. TA, 1. BA von Möglin nach Kunersdorf“ zum Zweck der touristischen Erschließung.

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/Ö15

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin bestätigt die Übernahme

der Folgekosten für den „Radweg Tour Brandenburg 12. TA, 1. BA von Möglin nach Kunersdorf.

Die Folgekosten werden im Haushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/Ö16

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, sowie den Erläuterungsbericht, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist in den 3. Flächennutzungsplanentwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/N19

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 4, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20060130/N20

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 5

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Ende des amtlichen Teiles

**Beratungssprechstunden
des Allgemeinen Sozialen Dienstes
des Landkreises Märkisch-Oderland**

Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diplom Sozialarbeiterin Frau Lehmann
berät zu allen allgemeinen sozialen Angelegenheiten

Telefonische Anfragen möglich unter
Tel. Nr.: 03344/46738

Termine vom 01.01.06. bis 07.12.06

05.01.06
02.02.06
02.03.06
06.04.06
04.05.06
01.06.06
03.08.06
07.09.06
02.11.06
07.12.06

Renate Lehmann
Sozialarbeiterin

Sportförderung

Entsprechend der Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.02.2002 können Anträge auf entsprechende finanzielle Mittel noch für das zweite Halbjahr bis zum 15.07.2006 für Vereine des Amtes schriftlich im Amt Barnim-Oderbruch gestellt werden.

**Achtung Landeigentümer
der Gemarkung Bliedorf!**

Am Donnerstag, den 30. März 2006

lädt der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Bliedorf
OT Bliedorf
alle Landeigentümer zur

**Vollversammlung der
Jagdgenossenschaftsmitglieder**

um 19.30 Uhr
in die Gaststätte „Märkischer Reiterhof“
in Schulzendorf ein.

Ein Tagesordnungspunkt: Auszahlung der Pachtgelder
(Pacht wird nur bei Anwesenheit oder schriftliche Bevollmächtigung ausgezahlt.)

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oderland-Ost e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Aktuelle Angebote im März 2006

DRK-Fahrdienst

Sie müssen zum Arzt und wissen nicht, wie Sie dort hinkommen?
Sie wollen zum Flughafen und niemand fährt Sie?
Wo Sie auch hingefahren werden möchten. Sprechen Sie mit uns,
wir fahren Sie preiswert!
Tel.: 03344 - 3562 (24h)

Blutspendetermine

14.03. 16.00 – 19.00 Uhr DRK Geschäftsstelle Bad Freienwalde

Termine Aus- und Weiterbildung

Ort:

DRK Geschäftsstelle, Eberswalder Str. 53, 16259 Bad Freienwalde

Anfragen und Anmeldungen (erforderlich): Tel. (03346) 88 34 – 0

11.03. 08 – 14 Uhr LSM

18.03. 09 – 15 Uhr LSM

25.03. 08 – 14 Uhr LSM

21.03. 16 – 20 Uhr Fresh Up

ab Februar : Rettungsschwimmer-Ausbildung

Weitere Ausbildungen (EH am Kind, Schwesternhelfer, Fresh-Up)
auf Anfrage.

LSM: Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Voraussetzung für Führerschein

Fresh-up: Wiederholung und Übung zur Auffrischung LSM/EH für Führerscheininhaber

EH am Kind: Umgang bei Kindernotfällen für Eltern,

Kindergärtner,

Tagesmütter

Kleiderkammer/Spielzeugtauschbörse/Kostümverleih

Ort: Eberswalder Str. 53, 16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 - 562

Öffnungszeiten :

Montag 09:00 – 14:30 Uhr

Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 14:30 Uhr

Donnerstag 09:00 – 14:30 Uhr

Freitag 09:00 – 14:30 Uhr

Weitere Angebote :

- Jugendrotkreuz

- (Rettungs-) Hundestaffel

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband MOL-Ost e.V.

Eberswalder Straße 53
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 - 3562

Fax: 03344 - 334609

...“ Was müssen wir denn dem Psychologen beim TÜV sagen, damit wir unseren Führerschein wiederbekommen? “...

Mit dieser Frage haben sich im vergangenen Jahr 15 Personen an die Sucht- und Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Oderland-Spree e.V. gewandt. Sie hatten ihren Führerschein verloren, weil sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss Auto gefahren und aufgefallen waren. Ein Gutachter soll nun feststellen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass sie auch künftig wieder unter Einwirkung von Suchtmitteln Auto fahren werden. Fast alle sind ob dieser Anforderung gekränkt und voller Abwehr: „Ich bin doch kein Süchtiger!“ Ihren eigenen problematischen Umgang mit Alkohol oder illegalen Drogen wollen sie zunächst nicht sehen, zumal sie sich in der Situation für fahrtauglich gehalten haben. Die dadurch bedingte Gefährdung für sich und die Anderen im Straßenverkehr und die gesundheitlichen Risiken von Suchtmittelmissbrauch haben sie verdrängt. Das führt auch dazu, dass sie sich erst bei der Wieder-

beantragung des Führerscheins oder nach einer ersten negativen Begutachtung um Unterstützung bemühen. Wertvolle Zeit ist damit verschenkt, die der Betreffende für eine langfristige und Erfolg versprechende Vorbereitung hätte nutzen können. Daher raten die Mitarbeiter der Suchtberatung, sich sofort nach der Trunkenheits- oder Drogenfahrt mit der Beratungsstelle in Verbindung zu setzen. Manch einer ist zunächst enttäuscht, wenn ihm die o.g. Frage nicht beantwortet wird. Stattdessen wird er eingeladen, sich die Entwicklung der eigenen Trinkgewohnheiten bzw. des Drogenkonsums genau anzuschauen. Wer die MPU bestehen will, muss sich für eine Veränderung des Suchtmittelgebrauchs, in den meisten Fällen für ein trockenes, suchtmittelfreies Leben entscheiden. Über welche Wege dies möglich ist und welche Voraussetzungen für eine MPU noch erfüllt werden müssen, darüber informieren sie die Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle in einem unverbindlichen Vorgespräch. Unter der Tel.-Nr. 03346/896922 können sie einen Termin für die Standorte Seelow, Bad Freienwalde oder Wriezen vereinbaren.

Volkshochschule MOL

März 2006

01.03.2006:	Homöopathie, 18:30-20:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)	16.03.2006:	Möglichkeiten der privaten Kreditaufnahme; 18:00-20:30 Uhr in SRB
04./05.03.2006:	Ayurveda-Workshop –Aus Liebe zu sich selbst in FRW	16.03.2006:	Farbanalyse/Stilberatung; 18:00-20.15 Uhr in SEE
04.03.2006:	Binden eines Poesiealbums; 10:00-18:00 Uhr ÖkoLea Klosterdorf	18./19.03.2006:	„Du verstehst mich nicht! – Ich verstehe Dich nicht!“, 9:00-18:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)
06.03.2006:	Autogenes Training; 18:00-19:30 Uhr in SRB	18.03.2006:	Ikebana-Kunst des Blumensteckens; 10:00-14:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)
06.03.2006:	Digitale Fotografie und Grundlagen der Bild bearbeitung; 18:00-20:30 Uhr (FRW,SRB)	19.03.2006:	Wanderung: Vorfrühling in Neuhardenberg ; Treffpunkt: 12.30 Uhr Parkplatz Tornower Straße
07.03.2006:	Bienenservice für Natur und Mensch; in SRB	20.03.2006:	Verkehrsteilnehmerschulung ; 18:00-20:00 Uhr in FRW
09.03.2006:	Möglichkeiten der Geldanlage; 18:00-20:30 Uhr in SRB	21.03.2006:	Kochen und Essen mit allen Sinnen; 18:00-21:00 Uhr in FRW
13.03.2006:	Verkehrsteilnehmerschulung ; 18:00-20:00 Uhr in SEE	22.03.2006:	„Fit fürs Schöffenamt“- Erfahrungen nach einem Jahr Schöffenamt 17:30-19:00 Uhr (FRW,SRB,SEE)
14.03.2006:	Farbanalyse/Stilberatung; 18:00-20.15 Uhr in SRB	22.03.2006:	Farbanalyse/Stilberatung; 18:00-20.15 Uhr in FRW
14.03.2006:	Akupressur-den Daumen haben Sie immer dabei; 18:30-20:00 Uhr in SRB	25.03.2006:	Grundlagenkurs Fotografie; 13:00-17:00 Uhr (FRW,SEE,SRB)
15.03.2006:	Fußreflexzonenmassage; 18:30-20:00 Uhr in SRB	27.03.2006:	Herstellen von Osterdekorationen; 17:00-19:30 Uhr in SEE
15.03.2006:	Unterhaltsrecht minderjähriger Kinder und Volljähriger bis zum Ende 21.Lebensjahr in SRB		
15.03.2006:	Technik-Revolution aus dem Reich der Zwerge?Nanotechnologie; 18:00-21.15 Uhr (FRW,SEE,SRB)		
15.03.2006:	Effektive Mikroorganismen gesunder Boden,schmackhafte Ernte; 19:30-21:00 Uhr in FRW		

Anmeldungen zu Sprachkursen sind jederzeit möglich.
Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen.
Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.
Anmeldung unter : 03341 354 568, 03344 46 744 und 03346 850328

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
März 2006				
08.03.	Altreetz	Saal derArgrogenossenschaft		Frauentagsfeier
08.03.	Prötzel			Frauentagsfeier
April 2006				
02.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	14.00	Eröffnung der Frühjahrsausstellung
08.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
13.04.	Altreetz	Sportplatz		Osterfeuer
14.-16.04.	Prötzel			Osterfeuer
16.04.	Ziegenhof Zollbrücke	Ziegenhof Zollbrücke 20	10.00-16.00	Hoffest
29.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	13.00	Tafelrunde: Geflügeltes und erstes Grün
30.04.	Altreetz	Saal derAgrogenossenschaft		Maitanz
30.04.	Prötzel			Maibaum aufstellen, Tanz in den Mai
Mai 2006				
03.05.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Treffen der Krabbelgruppe
05.-07.05.	Reitverein „Kronprinz Wilhelm“ Altbarim			Reit- und Springturnier
06.05.	Neuküstrinchen	Sportplatz Neuküstrinchen		Butterblumenblütenfest
06.05.	Koch und KunstAtelier Großneuendorf		09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
06.05.	Kita „Kleine Waldstrolche	Kita „Kleine Waldstrolche“	09.30	Tag der offenen Tür mit der Schule
10.05.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Muttertagsfeier
13.05.	FreundeskreisAltbarim e.V.	KircheAltbarim		Himmelfahrtskonzert
13.05.	Flying Eagles e.V.	Alttrebbin County & Westernfest		
13.05.	Koch und KunstAtelier Groß Neuendorf		13.00	Tafelrunde: Würziges von Ziege und Hahn
19.05.	Amt Barnim-Oderbruch	Kita Bliesdorf		Kita-Olympiade des Amtes
20.05.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	10.00	Familienkneipptag
27.05.	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Falkenhagen		Trap Schießen
27.05.	Amt Barnim-Oderbruch			Amtsausscheid
28.05.	Familie Schwefel	bei Fam. Schwefel		Eröffnung der Minigolfsaison 2006

AMT BARNIM – ODERBRUCH

**Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen**

**Fax: 033456/34843
Tel.: 033456/39960**

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00-12.00 14.00-18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00-12.00 14.00-16.00
Freitag	geschlossen

Amtsleiter: Dr. Frank W. Ehling
Stellvertreterin: Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsleiter	Herr Dr. Frank W. Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	207	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	205	399 16
Kita / Bewertungen	Frau Katja Wilke	205	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	208	399 13
Leiterin der Kämmererei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 27
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Frau Gundula Schubert	118	399 18
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Gabriele Nagler	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Bärbel Stegemann	119	399 28
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 15
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)	Herr Gudat/Herr Schüler		399 33
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski		399 36
Schulungsraum	unbesetzt		399 40

Anzeige

**Bisher wenig bekannt -
Rechtsanwälte wirken an der
Entschuldung mit**

Die Zahl derjenigen, die ihre Schulden nicht mehr bezahlen können, ist im Jahr 2004 stärker gestiegen als je zuvor. Diese alarmierende Bilanz geht auch an unserer Region nicht vorbei.

Fast immer führt die finanzielle Misere zu sozialen und psychischen Schwierigkeiten. Die meisten Betroffenen können sich daraus aus eigener Kraft nicht befreien. Für die soziale Hilfe gibt es vielseitige Angebote - nicht so bei der Lösung der Überschuldungsprobleme.

Obwohl Betroffene seit 1999 das Verbraucherinsolvenzverfahren zur Entschuldung durchlaufen können, ist den meisten Betroffenen nicht bekannt, dass auch spezialisierte Rechtsanwälte die Verfahrensvorbereitung auf der Grundlage von Beratungshilfe organisieren können.

Dabei verspricht diese Möglichkeit der Entschuldung nur kurze Wartezeiten auf den ersten Beratungstermin - seriöse,

diskrete und vor allem professionelle Unterstützung, bei einer derzeit veranschlagten Bearbeitungszeit der außergerichtlichen Phase von ca. 3 Monaten!

Besonders hilfreich ist auch ein Tätigwerden außerhalb der Räumlichkeiten der Kanzlei - in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Organisationen der sozialen Hilfsdienste findet bei Bedarf der Kontakt direkt in der vertrauten Umgebung des Betroffenen oder an einem neutralen Ort statt. Somit entfallen auch kostenintensive Wege und die psychischen Belastungen bei diesem doch schwierigen Schritt wird auf ein Minimum reduziert.

Für alle Betroffenen gilt deshalb:
Zögern Sie nicht länger, fassen Sie Mut und nehmen Sie die Lösung Ihrer Schuldenprobleme in Angriff. Je früher dies erfolgt, um so eher können Sie wieder neu beginnen!

*Rechtsanwälte Mußmann & Brause
Am Försterweg 93 - Im Südcenter
15344 Strausberg
Tel.: 03341/44 87-0*

Anke Mußmann & H.-Jürgen Brause

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte

RAin Anke Mußmann: Miet-, Familienrecht, Arbeitsrecht,
RA H.-Jürgen Brause: Verkehrsrecht, Versicherungsrecht,
Strafrecht

Interessenschwerpunkte

RAin Anke Mußmann: Betreuungsrecht, Verbraucherinsolvenz
RA H.-Jürgen Brause: Forderungseinziehung, Schadensersatz

15344 Strausberg • Südcenter • Am Försterweg 93
Telefon (03341) 44 87 - 0 • Fax (03341) 44 87 - 11
www.mußmann-brause.de



März

Märzenregen zeigen an,
dass große Winde ziehen heran.

Steckst du die Kartoffel im März,
so treibst du mit ihr Scherz.

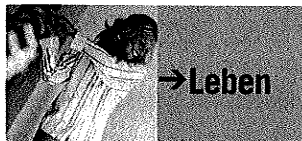
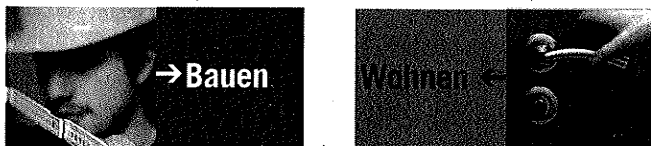
Wer will dicke Bohnen essen,
darf die Märzsaat nicht vergessen.



www.messe-bauen.de

B BAUEN2006

Mit Handwerksmesse



MESSEGELEND FRA NKFURT (ODER)

MESSE
FRA NKFURT (ODER)

→ **17.-19.03.**

Handwerkskammer
Frankfurt (Oder)



Öffnungszeiten
täglich 10 bis 18 Uhr
Eintrittspreise Tageskarte 4,00 EUR
Ermäßigt 2,50 EUR
Kinder 1,50 EUR (ab 6 Jahre)

Redaktion-

schluß

für die

nächste

Ausgabe des

Amtsblattes

(April/2006)

ist am

10.03.2006



IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail:
borkert@bamim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1

Anzeigengestaltung 15306 Seelow
Anzeigenaquisition Tel 03346/327
Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an
die Haushalte der
amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt
bezogen werden über das Amt
Barnim-Oderbruch, Freienwalder
Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung
(Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für
eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen
wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-
Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen
Informationsteil keine Gewähr.